

Gemeinde Visbek
Herrn Bürgermeister Gerd Meyer
Rathausplatz 1
49429 Visbek

Visbek, 18.12.2011

Antrag zum Beschluss über die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Visbek über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Visbek (Aufwandsentschädigungssatzung)
Artikel I § 2 Abs. 1
Vorlage - 16./VO/0010

1. Monatliche Aufwandsentschädigung der Abgeordneten
2. Monatliche Aufwandsentschädigung für papierlosen Sitzungsdienst
3. Monatliche Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit stelle ich

1. den Antrag die monatliche Aufwandsentschädigung der Abgeordneten nicht auf 60,- € sondern auf 55,- € zu beschließen.

2. den Antrag, sofern die Ratsunterlagen nicht auf dem Postwege, sondern auf elektronischem Wege übersandt werden, monatlich je Ratsmitglied eine zusätzliche Pauschale von 10,- € zu gewähren.

3. den Antrag die monatliche Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Bürgermeister auf monatlich 150,- € zu beschließen.

Begründung

Zu 1.: Die Vertretung sollte ihrer Vorbildfunktion gegenüber der Bürgerschaft gerecht werden und besonders bei Beschlüssen, die eigene finanzielle Zuwendungen betreffen, äußerst zurückhaltend agieren. Eine Erhöhung der monatliche Aufwandsentschädigung von bisher 50,- € auf 60,- € entspräche eine Erhöhung von 20%. Eine Steigerung in dieser Höhe halte ich für unangemessen und geeignet bei den Bürgern einen negativen Eindruck hervorzurufen.

Zu 2.: Eine Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst erscheint sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht für die Visbeker Bürger erstrebenswert. Letzteres bedingt aber, dass bei der Umstellung keine Mehrkosten sondern möglichst Minderkosten für die Gemeinde entstehen. Wie der Aufstellung auf Seite 2 zu entnehmen ist wäre dies bei einer diesbezüglichen zusätzlichen Aufwandsentschädigung von 20,- € nicht der Fall.

Zu 3.: Die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister sollen wie nach bisheriger Regelung *neben* ihrer Aufwandsentschädigung als Abgeordneter monatlich pauschal 200,- € erhalten. Die Aufgaben, die bislang von zwei stellvertretenden Bürgermeistern erfüllt wurden, sollen nun von drei stellvertretenden Bürgermeistern erfüllt werden. Der Gesamtumfang der Aufgaben soll sich zwar erhöhen, der Umfang für den einzelnen stellvertretenden Bürgermeistern wird sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit dennoch verringern.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Diersen
Bündnis 90 - Die Grünen

Aufstellung zu 2. Monatliche Aufwandsentschädigung für papierlosen Sitzungsdienst

1. Vergleich der Gemeinde Visbek mit der Stadt Damme

Gemeinde Visbek (Landkreis Vechta)

Fläche:	84,06 km ²
Einwohner:	9.327 (31. Dez. 2010)
Gemeindegliederung:	13 Ortsteile
Ratsmitglieder:	24

Stadt Damme (Landkreis Vechta)

Fläche:	112,32 km ²	+ ca. 33 %
Einwohner:	16.441 (31. Dez. 2010)	+ ca. 76 %
Stadtgliederung:	30 Ortsteile / Stadtbezirke	+ ca. 230 %
Ratsmitglieder:	28	+ ca. 16 %

2. Genannte Einsparung pro Jahr für die Stadt Damme für Papier, Druckkosten und Versand
5000,- € : 28 Ratsmitglieder = ca. 180,- € pro Ratsmitglied

Einsparung pro Jahr für die Gemeinde Visbek

24 Ratsmitglieder a` 180,- € pro Ratsmitglied = 4.320,- €

mindestens 10 % Abschlag wegen geringerer Einwohnerzahl: 4.320,- € x 0,9 = ca. 3.890,- €

Für die Gemeinde Visbek entstehende jährliche Kosten bei Aufwandsentsch. von 20,-€

24 Ratsmitglieder x 20,- € / Monat x 12 Monate = 5.760,- €

Mehrkosten für die Gemeinde Visbek bei Aufwandsentschädigung von 20,- € / Monat

5.760,- € - 3.890,- € = **1.870,- €**

Maximal angemessene Aufwandsentschädigung bei Kostenneutralität

3.890,- € / Jahr : 24 Abgeordnete : 12 Monate = 13,50 € / Monat

3. Gegenrechnung der entstehenden Kosten für den Abgeordneten in fünf Jahren

In fünf Jahren 10 Aktenordner a` 700 Blatt / Aktenordner = 7000 Blatt

Entstehende Kosten: 7000 Blatt a` 5 Cent / Blatt = 350,- €

Erhaltene Aufwandsentschädigung: 5 Jahre x 12 Monate x 20,- € / Monat = 1.200,- €

Maximale tatsächliche Druckkosten pro Monat für den Abgeordneten

350,- € : 5 Jahre : 12 Monate = 5, 83 € / Monat

Pro Monat entstehen dem Abgeordneten maximal 6,- € Druckkosten
